

1. Nutzerkreis

Die Bürgerstiftung Bergatreute stellt den Bürgerbus Bergatreute zur Verfügung:

- vorrangig für folgenden ortsansässigen Nutzerkreis
- Schulen - Kindergärten
- Vereine - Kirchengemeinden
- Seniorengemeinschaften - gemeinnützige Einrichtungen

und für sonstige Nutzer

Die Fahrten müssen dem Stiftungszweck nach § 3 unserer Satzung gerecht werden.

Maximale Nutzungsdauer: in der Regel 3 Tage.

2. Allgemeine Regelungen

Die folgenden Regelungen sind bei der Benutzung des Bürgerbusses Bergatreute einzuhalten:

- Der Bürgerbus Bergatreute darf nur vom angegebenen Fahrer und evtl. seinem Ersatzfahrer gefahren werden. Die gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis sind bei der Übernahme vorzulegen. Von beiden Dokumenten wird eine Kopie angefertigt.
- Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden.
- Der Innenraum ist sauber zu halten.
- Bei starker äußerer Verschmutzung ist der Bürgerbus Bergatreute durch den Nutzer zu reinigen.
- Bei übermäßiger Verschmutzung behält sich die Bürgerstiftung Bergatreute vor, dem Nutzer die Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
- **Der Bürgerbus Bergatreute ist bei Rückgabe vollgetankt zu übergeben. Kraftstoff: Diesel**
- Das Fahrtenbuch ist korrekt zu führen.
- Der Bürgerbus Bergatreute hat seinen Standort auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus Bergatreute.
- Eine Kautions wird nicht erhoben.
- Das Fahrzeug darf nur für den Personentransport eingesetzt werden.

3. Reservierung und Übergabe

- Der Bürgerbus Bergatreute kann bei der Gemeindeverwaltung Bergatreute, Tel. 07527/9216-0, telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten oder per Email an sekretariat@bergatreute.de gebucht werden.
- In der Regel gilt die erste Reservierung für einen Termin als erteilt.
- Weitergabe des Bürgerbusses an Dritte ist untersagt!
- Die Übergabe vor und nach der Nutzung erfolgt durch einen Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung oder einen von der Bürgerstiftung Bergatreute benannten Vertreter/in, während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
- An Wochenenden erfolgt die Übernahme/Übergabe durch einen Vertreter/in der Bürgerstiftung Bergatreute.
- Im Fahrzeug befindet sich eine Bedienungsanleitung in Kurzform.
- Mit der Unterzeichnung des Übergabe-Protokolls erkennt der Fahrer die Nutzungsbedingungen der Bürgerstiftung Bergatreute an.

4. Verkehrssicherheit

- Der Fahrer ist verpflichtet, die geltenden Straßenverkehrsregeln einzuhalten.
- Für den Fahrer gilt Alkohol- und Drogenverbot.
- Der Bürgerbus Bergatreute darf nur in ausgeruhtem Zustand gefahren werden. Für längere Strecken ist ein Ersatzfahrer zu benennen.
- Der Bürgerbus Bergatreute ist für max. 9 Personen (einschl. Fahrer) zugelassen und wird nur für die in der Anleitung beschriebene Verwendung zur Verfügung gestellt.
- Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs darf nicht überschritten werden.
- Bei Unfällen ist immer die Polizei hinzuziehen und die Gemeindeverwaltung oder Bürgerstiftung Bergatreute sofort zu informieren.
- Bei Beförderung von Kindern sind die entsprechenden Kindersitze etc. zu verwenden.
- Für Verkehrsübertretungen und Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung/-regeln haftet der Fahrer.

5. Abrechnung

- Für die nicht gemeinnützige Nutzung des Bürgerbusses Bergatreute wird eine Kostenbeteiligung von 40 ct/km erhoben.
- Der Betrag wird bargeldlos per Einzugsermächtigung erhoben. Die Erteilung der Einzugsermächtigung ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen.
- **In allen Fällen gilt: Der Bürgerbus Bergatreute ist vollgetankt zurückzugeben!**

6. Haftung

- Der Bürgerbus Bergatreute ist vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung Vollkasko 500€ / Teilkasko 150€). Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Nutzer zu übernehmen.
- Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz trägt der Nutzer in vollem Umfang.
- Weitergehende Haftungsansprüche wegen des Ausfalls des Bürgerbusses werden von der Bürgerstiftung nicht übernommen.